

Die erste Tabelle giebt die 118 Hauptnivellementslinien mit ihren beobachteten und daraus abgeleiteten definitiven Höhenunterschieden und die definitiven Höhen der einzelnen nivellirten Punkte über dem Mittelwasser der Ostsee. Die zweite Tabelle enthält die Zusammenstellung dieser Linien mit den wegen des Lattenmeters verbesserten Höhendifferenzen zu abgeschlossenen Polygonen und die dritte Tabelle giebt ein alphabetisches Verzeichniss der sämtlichen nivellirten Festpunkte mit ihren definitiven Höhenzahlen sowohl über dem Mittelwasser der Ostsee bei Swinemünde als auch über dem Normalnullpunkt (N. N.) der Königl. Preuss. Landesaufnahme, fixirt an der Sternwarte zu Berlin.

Diese Höhenzahlen über der Ostsee haben sich gegenüber den früher in der „Zeitschrift des Kgl. Sächs. statistischen Bureaus“ (Jahrgänge 1868 bis mit 1873) veröffentlichten — wenn man die daselbst in Bezug auf die Höhenmarke am böhmischen Bahnhofe in Dresden aufgeführten Zahlen auf den Ostseespiegel reducirt — nicht unwesentlich geändert, was seinen Grund in verschiedenen Umständen hat. Zunächst konnte an den früher publicirten Höhen die Lattenmetercorrection noch nicht angebracht werden, ferner war der Anschlusspunkt Rödera u zwischen den Nivellements von Sachsen und Preussen bezüglich seiner Meereshöhe noch nicht definitiv bekannt, und endlich führt die Gesamtausgleichung des Nivellementsnetzes eine Aenderung in den Höhenangaben namentlich der von Rödera u entfernter liegenden Punkte auch deshalb herbei, weil später, nach den in oben erwähnter Zeitschrift erfolgten Publikationen, noch viele Nivellementslinien — insbesondere die des Elbenivellements — zu den früheren hinzugetreten sind.

Hiernach sind die früher veröffentlichten sächsischen Nivellementsergebnisse — die von vornherein nur als vorläufige aufgestellt waren — als hinfällig zu betrachten und es treten an deren Stelle die in der Tabelle III aufgeführten Höhenzahlen. In gegenwärtiger Publikation sind jedoch nur die Höhen der nivellirten Festpunkte angegeben, während die früheren Veröffentlichungen auch viele ihrer Natur nach veränderliche Punkte, wie z. B. in Bachsohlen, Strassenmitten, auf Eisenbahnschienen u. s. w. gelegene, enthielten. Diese Punkte sind in dem gegenwärtigen Werke weggelassen, weil sie an und für sich für genauere Höhenangaben zu unsicher sind und es daher ausreicht, für dieselben entweder die früher veröffentlichten Zahlen ohne Weiteres beizubehalten, oder die Höhen derselben mit Hilfe der Unterschiede zwischen den früheren und neueren Zahlen der nächstliegenden Festpunkte zu reduciren.

Die Beurtheilung der Genauigkeit des Landesnivellements und einzelner Theile desselben ist in der Regel unter Angabe des mittleren Fehlers erfolgt. So sind namentlich im § 43 den definitiven Seehöhen der Knotenpunkte die ihnen zukommenden mittleren Fehler beigefügt. Nur wo es sich um den Nachweis handelte, in wie weit die durch Conferenzbeschluss festgestellten Genauigkeitsgrenzen (§ 1 unter 4) innegehalten sind, war es geboten, auch den wahrscheinlichen Fehler zu berechnen (§§ 45, 46, 47, Tabellen I und II).